

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 19 -

Nr. 6

Dingolfing, 11. Februar

2016

Wasserrecht;
Neubau einer Fischaufstiegsanlage bei der Stützkraftstufe Gummering

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

42-641/4/2/6-B 194 II

Wasserrecht;
Neubau einer Fischaufstiegsanlage bei der Stützkraftstufe Gummering

Die Uniper Kraftwerke GmbH hat die Planfeststellung für die mit dem Bau und dem Betrieb der Fischaufstiegsanlage bei der Stützkraftstufe Gummering verbundenen Gewässerausbaumaßnahmen beantragt.

Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Umgestaltung des Deiches durch Kreuzungsbauwerke
- Errichtung von 2 Schlitzpässen
- Umgestaltung des Sielbauwerkes

Ferner wurde ein Antrag auf Bewilligung zur Ausleitung von 590 l/sec aus der Isar und die Wiedereinleitung über das Grabengerinne und den Seitengraben in die Isar gestellt.

Dies wir hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen (Einleitung/Erläuterungsbericht vom 11.12.2015 mit Anlagen: Übersichtslageplan M = 1 : 25.000, Bauwerkspläne, Bestandspläne, Beurteilung Mischwasser-einleitung, Sparten, Hydraulik Dotationsleitung, Auswertung Grundwasserpegel, Habitatbausteine im Umgehungsgerinne, Hydraulik Schlitzpässe, naturschutzfachliche Unterlagen, Auszug 2d-hydraulische Berechnung, 1d-hydraulische Berechnung, Entwässerungsgraben), aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit vom Montag, den 22.02.2016, bis einschließlich Montag, den 21.03.2016 bei der Gemeinde Niederviehbach während der Dienststunden ausliegen sowie im Internet unter folgendem Link <http://www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landratsamt/Veroeffentlichungen/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> einsehbar sind,
- 2) Einwendungen gegen das Unternehmen bei der Gemeinde Niederviehbach oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (04.04.2016) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 4) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- 5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 6 a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 09.02.2016
Landratsamt Dingolfing-Landau

42-641/4/2/4-B 194 II

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- Neubau einer Fischaufstiegsanlage beim Kraftwerk Gummering

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. § 3 a UVPG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 10.02.2016
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat